

von Herzog und Haud herausgegebene »Real-Enzyklopädie der protestantischen Theologie und Kirche« muß ein nicht nur wissenschaftliches, sondern auch buchhändlerisches Unternehmen ersten Ranges genannt werden.

Auf juristischem Gebiete wurde im neuen Deutschland in kürzester Zeit bedeutende legislatorische Arbeit geleistet, handelte es sich doch darum, für das Reich die Rechtseinheit zu schaffen, durch die allein die Wirtschaftseinheit erreicht werden konnte. Durch die Kommentatoren der neuen Gesetze wurde dem Verlagsbuchhandel reiches Material geboten. Im Jahre 1876 traten die Zivil- und Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft. Das Reichsgericht schuf in seinen »Entscheidungen« und deren Kommentaren eine Literatur, die in juristischen Kreisen große Bedeutung gewinnen mußte. Im Jahre 1900 wurde das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft gesetzt, eine gesetzgeberische Großtat, die den bedeutendsten Gesetzgebungen aller Zeiten verglichen werden darf und eine didaktische und erklärende Literatur von ganz außerordentlichem Umfange gezeitigt hat. Als Rechtslehrer im neuen Deutschland müssen genannt werden auf dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechtes neben vielen anderen Bluntschli, Hänel, Rudolf v. Gneist, Rehm, Brunner, Gierke, G. Meyer, Laband, O. Mayer, Binding, Freiherr von Stengel, H. Schulze und Richard Schmidt, auf dem des Strafrechts und Strafprozeßrechtes von Kries, Birkmeyer, Binding, von Liszt, Kohler und A. Merkel, als Kommentatoren auf diesen Gebieten Stenglein, Olshausen und Frank. Als bedeutende Völkerrechtslehrer traten hervor Holzendorff, von Liszt, Ullmann und von Martitz, während für die Entwicklung des Privatrechts Dernburg, Gareis, von Amira, Grueber, Endemann, Cosack und Seckel ausschlaggebende Bedeutung gewannen.

Es berührt heute seltsam und beleuchtet in eigenartiger Weise die Haltung und Propagandamittel und -erfolge unserer Kriegsgegner, wenn man sich erinnert, daß die ersten wirksamen sozialpolitischen Maßnahmen von Staats wegen in Deutschland ergriffen wurden, dem angeblichen Lande der Reaktion, in einer Zeit, als die Arbeiterfürsorge und der Frauen-, Mutter-, Kinder- und Säuglingsschutz in Frankreich und ganz besonders in England noch verzweifelt im argen lagen, und daß auch noch bei Kriegsausbruch für das Proletariat in Deutschland ungleich günstigere Lebensbedingungen bestanden als in den Ländern der Alliierten. Die soziale Gesetzgebung hat der deutschen Kultur nach unserer Ansicht wie keine andere ihrer Laten einen Platz an der Sonne gesichert, aus dem keine Greuelanklage sie verdrängen kann. Eine Geschichte der Entwicklung der sozialen Gesetzgebung hier zu geben, würde zu weit führen. Es sei erinnert, daß das Krankentaggelgesetz im Jahre 1883, das Unfallversicherungsgesetz im Jahre 1884 und das Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1889 in Kraft traten, und es sei festgestellt, daß auch diese Gesetzgebung in einer umfangreichen Literatur breiteste Behandlung fand. Im Jahre 1872 wurde der Verein für Sozialpolitik gegründet, dessen seit 1873 in Leipzig erscheinende »Schriften« viel zur Aufklärung über die Lage der arbeitenden Klassen beigetragen haben.

Ganz unbestritten hat die deutsche Volkswirtschaftslehre der letzten 50 Jahre die Führung über die einst maßgebenden Franzosen und Engländer übernommen. Es wurde Außerordentliches geleistet, handelte es sich doch um ein Wissensgebiet, auf dem wirklich stichhaltige Vorarbeiten nicht vorhanden waren. Denn das Erbe der Volkswirtschaftslehre des französischen und englischen Klassizismus wies im Grunde wenig praktisch verwendbare Resultate auf; was von dort überkommen war, bestand im wesentlichen in Lehrgebäuden, die nur zum kleinsten Teil auf empirisch gefundenen Grundlagen beruhten. Sie waren philosophisch orientiert und zum Teil aus politischen Zeitströmungen heraus erwachsen. Die neue Volkswirtschaftslehre arbeitete in der bewußten Absicht, sich mit den zu gewinnenden Erkenntnissen in den Dienst der Praxis zu stellen, und ging im Gegensatz zu der klassischen Periode an jene Kleinarbeit auf einer Fülle der verschiedensten Gebiete, die allein den Weg für große Ausblicke in wirkliche, erreichbare Fernen eröffnen kann. An den Universitäten wurden trotz vieler Widerstände volkswirtschaftliche und statistische Seminare eröffnet, die teils den rechtswissenschaftlichen, teils den philosophischen und teils besonderen staatswissenschaft-

lichen Fakultäten unterstellt wurden. Auch hier müssen wir auf die Kennzeichnung der verschiedenen Schulen und Strömungen verzichten, die sich in ganz besonderem Maße in dieser jungen Wissenschaft herausbildeten. Der Kundige weiß, welche umfangreiche und gehaltvolle Werke von Männern wie Roscher, Schäffle, Adolf Wagner, Schmoller, Bücher, Brentano, Schönberg, Veis, Conrad, Sombart u. a. geschaffen und durch den deutschen Verlagsbuchhandel dem deutschen Volke und der ganzen Welt übermittelt wurden. Besonders erwähnt zu werden verdient das große von Conrad, Elster, Veis und Voening herausgegebene »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, dessen letzte Auflage wohl durch keine entsprechende Publikation irgendeines anderen Landes erreicht werden dürfte.

Auf naturwissenschaftlichem Gebiete hat das kaiserliche Deutschland sich einen Ehrenplatz durch die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Institute erworben. In Deutschland wurde damit zuerst die Folge aus der Erkenntnis gezogen, daß gleichzeitige Forscher- und Lehrtätigkeit die Erfolge des beide Funktionen Ausübenden in der Regel einschränken wird. In der Nachkriegszeit haben wir mehrfach aus dem Auslande Kunde erhalten, daß dort Forschungsstätten nach dem Vorbilde der Kaiser-Wilhelm-Institute geplant oder schon in Angriff genommen worden sind. Unter den Naturwissenschaften des kaiserlichen Deutschlands stand als Physiker Hermann von Helmholtz an erster Stelle. Kohlrausch und E. Warburg haben auf dem Gebiete der experimentellen, Maximilian Planck, v. Laue u. a. auf dem der theoretischen Physik neue Wege beschritten. Als Chemiker haben Emil Fischer, van't Hoff, Mitscherlich und Ostwald, für die organischen Naturwissenschaften Haedel und seine Schüler bahnbrechend gewirkt. Als bedeutendstes Sammelwerk auf dem Gebiete der biologischen Forschung, das nicht nur alle wissenschaftlichen Erkenntnisse der neuesten Zeit enthielt und formvollendet zur Darstellung brachte, sondern auch hinsichtlich seiner künstlerischen Ausstattung unerreicht dasteht, muß »Brehms Tierleben« hier Erwähnung finden. Vorzüglich ist auch das alle Gebiete der Naturkunde berücksichtigende, von Korschelt u. a. herausgegebene »Handwörterbuch der Naturwissenschaften«.

Die Hygiene, die vor der Reichsgründung wegen der Zersplitterung des deutschen Landes recht im argen lag, hat nach der Reichsgründung, es darf dies ohne nationalistische Überheblichkeit gesagt werden, in Deutschland für lange Zeit die internationale Führung übernommen. Es möge genügen, hier Namen wie Pettenkofer, Koch, Flügge und Virchow zu nennen. Die von Pettenkofer vorgeschlagenen und in München zuerst verwirklichten Gedanken einer groß angelegten, auf sozialpolitischer Grundlage beruhenden Prophylaxe sind für die sanitären Maßnahmen vieler nichtdeutscher Kommunal- und Landesverwaltungen richtunggebend geworden, denen der Name des deutschen Forschers vielleicht unbekannt ist und unter den gegenwärtigen Verhältnissen sicherlich unbekannt bleiben wird. Drei Jahre nach der Schaffung des neuen Reiches wurde der Verein für öffentliche Gesundheitspflege, im Jahre 1876 das für die ganze Welt vorbildliche und durch seine Publikationen international wirkende Kaiserliche Gesundheitsamt gegründet. Gedacht sei auch der im Deutschen Reich mit besonderer Sorgfalt gepflegten Militär-Hygiene, die ihre Aufgabe restlos gelöst hat in einer Zeit, als auch die Zufuhr pharmazeutischer Rohstoffe durch die für die Ausbreitung humanitärer Ideen kämpfenden Gegner des deutschen Volkes unterbunden war. Auf diesem Gebiete haben sich Langenbeck, Esmarck, Coler und Schjerning Verdienste erworben, die, wie das moderne Sanitätswesen mobiler Truppenkörper im allgemeinen, auch vom rein militärischen Standpunkte nicht hoch genug gewertet werden können. Der gewaltige Aufschwung der deutschen Hygiene aber war nur möglich durch die Fortschritte, die auf bakteriologischem Gebiete erzielt wurden, auf dem der Welt in deutscher Sprache eine umfassende Literatur geliefert wurde, als deren Schöpfer neben Robert Koch, dem Entdecker des Tuberkel-Bazillus und des Cholera-Erregers, die Namen Löffler, des Entdeckers des Diphtherie- und Rog-Bazillus, R. Pfeiffers, des Entdeckers des Influenza-Bazillus, Kruse, des Entdeckers des Erregers der europäischen Ruhr, Behrings und des Dermatologen Ehrlich genannt werden müssen. Die Bedeutung der Arbeiten Robert Kochs, des Begründers der Therapie der Infektionskrankheiten, wird nicht